Sportgymnasium Oberhof Thüringen

- nur für Thüringer Schüler -

Antrag auf Fahrgeldrückerstattung

Name: _____ Vorname: _____ Alter: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____ Straße: _____

Quartal: _____ Klasse: _____

(Bitte nur ausfüllen, falls abweichend von der uns bekannten Bankverbindung und E-Mail-Adresse)

Kontoinhaber: _____Kreditinstitut: _____

IBAN	**D**	**E**																			

BIC											

E-Mail: _____

Information zur Fahrgeldrückerstattung

- Nach dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21.07.1992 werden laut § 4, Abs. 3 Nr. 2 für Schüler der Klassenstufen 5-10 der Regelschule, des Gymnasiums und ... bei einem Schulweg von mindestens 3 km die Kosten für die Beförderung durch den Schulträger zurückerstattet.
- Für Schüler ab der Klassenstufe 11 werden im Allgemeinen 50 % zurückerstattet.
- Für Internatsschüler werden höchstens die Kosten für eine wöchentliche An- und Abreise erstattet. Bei Nichtanreise oder bei Verbleib am Wochenende im Internat erfolgt keine Bezahlung.
- Das Fahrgeld wird nur für tatsächlich getätigte Heimfahrten erstattet.
- Die Rückerstattung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel durch das Land Thüringen.
- Die Rückerstattung des Fahrgeldes für die Internatsschüler erfolgt ab dem Jahr 2023 als Kilometerpauschale mit einer Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent pro Kilometer auf der Grundlage der kürzesten verkehrsüblichen Strecke zum Wohnsitz des Schülers.
- Für die Stadtschüler gilt: **Es ist grundsätzlich die preiswerteste Variante des öffentlichen Personennahverkehrs zu nutzen**.
- Die Angaben im Formblatt bitte gewissenhaft erstellen, für Fehler (Kontonummer usw.) übernehmen wir keine Haftung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift